

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Peter Kattenbeck GmbH

(Stand Oktober 2024)

1. Allgemeines

a) Die Dienstleistungen des Auftragnehmers erfolgen grundsätzlich gemäß den Richtlinien des Bundesverbands des Gebäudereinigerhandwerks für die Vergabe und Abrechnung von Reinigungsarbeiten, sofern zwischen den Vertragsparteien keine anderen Regelungen getroffen wurden.

b) Regieleistungen sind Aufgaben, die über den festgelegten Leistungsumfang oder das im Leistungsverzeichnis definierte Intervall hinausgehen. Solche Leistungen bedürfen einer gesonderten Beauftragung durch die zuständige Stelle des Auftraggebers, entweder schriftlich oder mündlich. Nach Abschluss der Arbeiten sind diese durch den Auftraggeber zu bestätigen und gemäß Abschnitt III Nr. 4 zu vergüten.

c) Abweichungen von den folgenden Regelungen oder zusätzliche Absprachen werden nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn sie schriftlich fixiert und vom Auftragnehmer bestätigt wurden. Dies gilt auch für Vereinbarungen, die telefonisch oder durch Vertreter des Auftragnehmers getroffen werden.

d) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich anerkannt. Dies wird hiermit ausgeschlossen.

2. Angebote

a) Alle Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich. Ein Vertragsverhältnis entsteht erst durch schriftliche Bestätigung der Auftragserteilung durch den Auftragnehmer.

b) Kalkulationen, Entwürfe und Pläne bleiben Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne dessen Einwilligung nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Im Falle einer Nichtbeauftragung sind sie zurückzugeben.

3. Preise

a) Die angebotenen Preise basieren auf den Kosten zum Angebotsdatum. Bei Änderungen von Lohn-, Lohnnebenkosten oder Materialpreisen behält sich der Auftragnehmer eine Anpassung der Preise vor.

b) Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

c) Sollte sich die zu reinigende Fläche nach Vertragsschluss um mehr als 20 % verringern, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Einheitspreise anzupassen.

d) Regiearbeiten werden separat nach den vereinbarten Stundensätzen berechnet.

4. Ausführung

- a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Reinigung sorgfältig und nach den aktuellen Standards durchzuführen.
- b) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer unentgeltlich einen abschließbaren Raum zur Aufbewahrung von Geräten, Arbeitskleidung und Material zur Verfügung und übernimmt die Kosten für Wasser und Strom.
- c) Der Auftragnehmer kann die übertragenen Arbeiten durch Dritte ausführen lassen.
- d) Den Mitarbeitern des Auftragnehmers ist es untersagt, in die Dokumente des Auftraggebers Einsicht zu nehmen. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

5. Gewährleistung und Abnahme

- a) Im Falle eines Mangels hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung. Sollte eine Nacherfüllung nicht möglich oder erfolglos sein, gelten die gesetzlichen Regelungen. Verdeckte Mängel sind hiervon unberührt.
- b) Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Entstehung.
- c) Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber den Leistungsnachweis unterzeichnet, die Leistung in Anspruch nimmt oder die Abnahme ohne Verschulden des Auftragnehmers unterlässt.

6. Verzug und Unmöglichkeit

- a) Sollte der Auftraggeber aus eigenem Verschulden Termine nicht einhalten, hat er den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Bei wiederkehrenden Leistungen wird ein Fixkostenanteil von 15 % des Minderbetrags berechnet.
- b) Der Auftraggeber kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- c) Bei unverschuldeten Verzögerungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten fortsetzen, sobald dies möglich ist.

7. Haftung und Schadenersatz

- a) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch eigenes oder durch Mitarbeiter verursachtes Verschulden entstanden sind.
- b) Schadenersatzansprüche bestehen bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- c) Der Auftragnehmer verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und kann eine Versicherungsbescheinigung vorlegen.

d) Für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für Personenschäden haftet der Auftragnehmer uneingeschränkt.

8. Zahlungsbedingungen

a) Zahlungen sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet.

b) Schecks werden unter Vorbehalt akzeptiert, Wechsel hingegen nicht. Die entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

a) Das Vertragsverhältnis endet mit vollständiger Leistungserbringung oder gemäß Vereinbarung. Mangels anderer Regelung ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich.

b) Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt und greift insbesondere im Falle einer Insolvenz der Vertragsparteien.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

a) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

b) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

c) Der Auftragnehmer nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

11. Sonstige Bestimmungen

a) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

b) Der Auftraggeber ist mit der Aufnahme in die Referenzliste des Auftragnehmers einverstanden.

c) Es besteht ein Abwerbverbot für die Mitarbeiter des Auftragnehmers, bei Zuwiderhandlung wird eine Pauschale von 250 Euro fällig.

d) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.